

Stadtverwaltung  
Sinzig  
Postfach 13 52  
53477 Sinzig

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon	
14-04.03	10.01.2025			11. Februar 2025
Bitte immer angeben!		FB B.Ockenfels		

Per Email: [Bauleitplanung@sinzig.de](mailto:Bauleitplanung@sinzig.de)

### **Bauleitplanung der Stadt Sinzig Aufstellung des Bebauungsplans „Im Salchenberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen an der Aufstellung des Bebauungsplans „Im Salchenberg“ der Stadt Sinzig in Bad Bodendorf beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von ca. 1.900 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche. Gegen diese Ausweisung bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Dem Umweltbericht zu dem Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass ein Kompensationsbedarf von 19.051 Biotopwertpunkten besteht, welcher extern ausgeglichen werden soll. Die konkreten Maßnahmen sollen im weiteren Verfahren bestimmt und festgelegt werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den § 15 Absatz 3 BNatSchG hinweisen, da bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Ferner ist die Landeskompensationsverordnung (LKompVO) zu beachten, welche die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange fordert. Da agrarstrukturelle Belange betroffen sein können, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 4 Absatz 1 LKompVO die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz frühzeitig in die Planung einzubinden ist.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[Redacted signature]

[Redacted name]